

Merkblatt Europäisches Patent in Irland

Nationale Patentnummer

Dem irischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Eine patentierte Erfindung soll in Irland innerhalb von drei Jahren ab Bekanntgabe der Patenterteilung in größtmöglichem Umfang kommerziell ausgeübt oder aus WTO-Mitgliedsstaaten importiert werden, soweit dies praktikabel ist. Wenn der Bedarf nach der Erfindung in Irland nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfüllt wird, kann das Patent Gegenstand einer Zwangslizenz werden.

Kennzeichnung

Es wird empfohlen, eine Kennzeichnung durch den Hinweis „Patent“ oder „Patented“, gefolgt von der Patentnummer, zu verwenden. Die Angabe der Patentnummer ist unbedingt nötig, denn nach dem irischen Recht steht dem Patentinhaber kein Schadensersatz oder entgangener Gewinn zu, wenn der Verletzungsbeklagte nachweisen kann, dass er zum Zeitpunkt der Patentverletzung keine Kenntnis von dem Patent hatte und auch keinen vernünftigen Grund zu der Annahme, dass das Patent existiert.

EU-Mitgliedsländer

Irland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.